

## Beschlüsse

**Hamburger Gewerkschaftstag 21. Mai 2019**

**9.00 bis 17.00 Uhr, Großer Saal, Curiohaus**

1. Haushalt 2019
2. JA 13 - verstärkte Aktivitäten
3. Aktiv in den Bürgerschaftswahlkampf im Herbst 2019 eingreifen!
4. Antifaschismus als Bildungsziel
5. Aufwertung der Ergo- und Physiotherapeut\*innen
6. Verbraucherzentrale
7. Gleiche Altersentlastung für alle an Schule Beschäftigten
8. Beurteilungswesen in Hamburg ändern
9. 10 Jahre Zwei-Säulen-Modell
10. GEW-Leistungen für Studierende

### Abgelehnte Anträge:

Kampagne für GymnasialkollegInnen

### Zur Beratung an den Landesvorstand überwiesen:

Die Schuldenbremse abschaffen

Bleiberechtsausschuss wg. Unterstützung Offener Brief Dozent\*innen

Unterstützung der Kampagne „Unter 18 nie - ...“

**Beschluss des Hamburger Gewerkschaftstags vom 21.5.19**

Die GEW HH setzt sich verstärkt dafür ein, dass in Hamburg Lehrkräfte wieder gleich und gerecht bezahlt werden. Lehrkräfte mit einem 2. Staatsexamen als Grund- und/oder Mittelstufenlehrer\*innen, müssen nun endlich in Hamburg auch eine Besoldung von A13Z bzw. ein Gehalt der Entgeltgruppe 13 TV-L erhalten.

Hierzu wird die GEW bis zum Sommer 2019 verstärkt zu Aktivitäten aufrufen. Eine Fahrraddemonstration soll für den 11.6.19 geplant werden.

### Aktiv in den Bürgerschaftswahlkampf im Herbst 2019 eingreifen!

Die GEW wird aktiv in den Bürgerschaftswahlkampf im Herbst 2019 eingreifen und ihre Positionen vertreten. Hierfür wird sie „Leitlinien für eine gute Bildungspolitik in Hamburg“ erstellen, in der die vielen Einzelthemen, mit denen wir befasst sind, gebündelt dargestellt werden. Diese Leitlinien werden folgende Eck- und Schwerpunkte umfassen:

- Bildungspolitik in einer gespaltenen Stadt (Einleitung)
- Mehr Geld für gute Bildung in Hamburg
- Rechtspopulismus zurückdrängen
- Bildung in der Migrationsgesellschaft
- Bildung und Digitalisierung
- Kindertagesstätten
- Schule
  - o LehrerInnenausbildung
  - o Berufliche Bildung
  - o Inklusive Bildung
  - o Arbeitsbelastung/AZM
  - o Schulstruktur
- Hochschule
- Weiterbildung

Darüber hinaus wird die GEW eine aktive Bündnispolitik betreiben, Veranstaltungen mit den bildungspolitischen, den wissenschaftspolitischen und den sozialpolitischen SprecherInnen der Bürgerschaftsparteien organisieren und über weitere Aktivitäten in den Wahlkampf intervenieren. Angedacht sind zudem thematische Veranstaltungen zu Rechtspopulismus, zur Lehrkräfte-Arbeitszeit sowie zur schulischen Inklusion.

Zur Vorbereitung richtet die GEW eine AG „Bürgerschaftswahl“ mit VertreterInnen der Organisationsbereiche ein, die die Leitlinien und die Veranstaltungen vorbereiten.

## **Beschluss des Hamburger Gewerkschaftstags am 21.5.2019**

**4.**

Die GEW Hamburg fordert, Antifaschismus explizit als Bildungsziel in das Hamburger Schulgesetz aufzunehmen. Sie wird dies in der Öffentlichkeit und gegenüber der Behörde vertreten.

## **Beschluss des Hamburger Gewerkschaftstags am 21.5.19**

**5.**

Die GEW Hamburg setzt sich für die Aufwertung der Ergo- und Physiotherapeut\*innen an den Hamburger Schulen ein und fordert von der BSB und dem Personalamt dafür eine Hamburger Lösung.

## **Beschluss des Hamburger Gewerkschaftstags vom 21.5.19**

**6.**

Die GEW Hamburg setzt sich dafür ein, dass die Dienstleistungen der Verbraucherzentrale Hamburg (Beratung, Infotheke, Veranstaltungen...) für BürgerInnen mit geringem oder ohne Einkommen kostenlos zur Verfügung gestellt werden und die FHH die Verbraucherzentrale entsprechend finanziert.

**Beschluss „Gleiche Altersentlastung für alle an Schule Beschäftigten!“  
des Hamburger Gewerkschaftstags am 21. Mai 2019**

**7.**

Lehrerinnen und Lehrer und Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ab dem 60. Lebensjahr erhalten Altersentlastungen, die Sozialpädagoginnen und Pädagogen und Erzieherinnen und Erziehern, sowie Verwaltungskräften und anderen an Schule Beschäftigten nicht zustehen.

Die GEW wirkt bei der Schulbehörde darauf hin, wird das Alter diskriminierungsfrei unabhängig von Qualifikation und Tätigkeit angemessen zu berücksichtigen und Personen ab 60 Jahren gleichermaßen zu entlasten.

## **Beschluss „Beurteilungssystem in Hamburg ändern“ des Hamburger Gewerkschaftstags am 21. Mai 2019**

**8.**

Die GEW spricht sich für die Abschaffung der regelhaften Beurteilung aus, so wie es in Sachsen und Rheinland-Pfalz bereits der Fall ist. Bei der Anlassbeurteilung ist das gesamte Notenspektrum zu berücksichtigen und auch anzuwenden.

Der Beschluss wird gegenüber der Schulbehörde durch den Gewerkschaftsvorstand vertreten und auch dem Gesamtpersonalrat mitgeteilt.



### 10 Jahre Zwei-Säulen-Modell – 10 Jahre Verschärfung der sozialen Selektion in Hamburg

Die Hamburger GEW tritt weiterhin für „Eine Schule für alle“ ein, also für eine Überwindung des derzeitigen Zweisäulenmodells aus Gymnasien und Stadtteilschulen (das ohnehin eher ein Drei-Säulen-Modell mit den Sonderschulen /ReBBZ als dritter Säule ist). Wir sind der gut begründeten Auffassung, dass sich eine vollumfängliche inklusive Schule durch längeres gemeinsames Lernen auszeichnet und zu mehr Bildungsgerechtigkeit führt. Nur in einer Schule, wo Kinder und Jugendliche mit allen Begabungen und Talenten zusammen kommen und lernen ist der optimale Bildungserfolg für alle zu erlangen, da sie vor allem auch durch ihre gegenseitigen Fähigkeiten in einem besonderen Maße profitieren.

### **Arbeitsbedingungen und gerechte Bezahlung**

Einen „Schulfrieden“, der dies selektive Schulsystem weiter zementiert und damit auch die soziale Segregation weiter fest schreibt, lehnen wir ab. Dieser sogenannte „Schulfrieden“ existiert nur in den Sprechblasen der politisch Verantwortlichen. Für die Beschäftigten an den Schulen sind seit Jahren die Arbeitsbedingungen nicht verbessert worden. Dadurch ist an vielen Stellen der betriebliche Frieden gestört. Die Arbeitsbedingungen machen krank oder treiben Lehrkräfte in Teilzeit.

Die GEW bekräftigt ihre Ablehnung der Lehrerarbeitszeitverordnung und ihre Forderung von 2015 nach einer Höchstgrenze von 20 Stunden für eine Vollzeitstelle. In einem ersten Schritt fordern wir

- die unteilbaren A-Zeiten um mindestens zwei Stunden pro Lehrkraft Woche für Kooperation zu erhöhen und
- die notwendigen Schulleitungsfunktionszeiten zusätzlich zu den Funktionszeiten der Hamburger Lehrerarbeitszeitverordnung mindestens im Umfang der Angaben der 2. Lehrerarbeitszeitkommission, das sind pro Schule 20 Stunden Sockel und 1 WAZ je beschäftigter Lehrkraft und PTF, zuzuweisen.

Außerdem fordern wir das Grundsatzreferat für das pädagogisch-therapeutische Fachpersonal (PTF) auf, tätig zu werden und eine Evaluation der Dienstzeitregelung (DZR) für dies Personal durchzuführen. Bei einer Überarbeitung der DZR sind folgende Gelingensbedingungen zu berücksichtigen:

1. Die Deckelung der von der Schule verplanbaren Zeit auf höchstens 60%,
2. der Beachtung der Spezifika der unterschiedlichen Arbeitsbereiche,
3. der Beachtung des Bedarfs der Kolleg\*innen orientierten Zeiten für Fortbildungen während der Kernarbeitszeit von 8.00 bis 16.00 Uhr,
4. der Durchführung von Supervision während der regulären Arbeitszeit.
5. der Begrenzung der Tätigkeiten im Homeoffice,
6. der Ausstattung mit entsprechenden Kommunikationsmitteln, Büromaterial und einem eigenen Etat und
7. der Schaffung von Arbeitsplätzen nach Arbeitsstättenverordnung an den Schulen.

Bei der Bezahlung des PTF-Personals darf es keine Unterschiede geben. Die in den Tarifabschlüssen 2017 und 2019 erreichte notwendige Verbesserung des Sozial- und Erziehungsdienstes muss auch für die Therapeut\*innen an Hamburger Schulen gelten.

Ebenso muss es Verbesserungen für die Hamburger Vorschulklassenleitungen geben. Die von der BSB verordnete Zwangsteilzeit der Vorschulklassenleitungen muss aufhören. Wenn die Gerechtigkeitslücke bei der Bezahlung der Grund- und Mittelstufenlehrkräften auf A13Z bzw. E13 geschlossen wird, muss auch die Bezahlung der Vorschulklassenleitungen berücksichtigt werden und auf A10 bzw. E10 heraufgesetzt werden.

Die zu Recht vielfach erhobene Forderung nach mehr Verwaltungspersonal schließen wir uns an. Mehr Schüler\*innen und mehr Aufgaben bedeutet auch mehr Verwaltungspersonal. Allerdings muss dies tatsächlich obendrauf kommen und nicht nur – wie angekündigt - zur Hälfte von der BSB ausfinanziert werden. Ebenso ist bei dem notwendigen Ausbau der Digitalisierung an Schulen nicht nur an eine ausreichende IT-Infrastruktur zu denken, sondern ist vor allem auch für die nötigen Arbeitsmittel in Form von Dienstgeräten für Koll\*innen, sowie genügend Systemadministrator\*innen zur alltäglichen schulischen Wartung zu sorgen.

Ohne den Arbeits- und Gesundheitsschutz an Schulen wirklich ernst zu nehmen, ist an einen „Schulfrieden“ nicht zu denken. Die BSB kommt hierbei ihrer Verantwortung ausreichend Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen und wirksame Maßnahmen umzusetzen nicht einmal in Ansätzen nach. Wir fordern die BSB deshalb auf, sofort entsprechende Maßnahmen einzuleiten, damit die an Schule Beschäftigten auch gesund ihre Arbeit tun können.

### ***Weiterentwicklung der Schulformen in Richtung einer inklusiven Schule***

Wir bekräftigen noch einmal unsere Forderung nach einem „Abitur im eigenen Takt“ von 2014 („Auch in der Sekundarstufe II ist eine umfassende Reform nötig: Die Sekundarstufe II wird in 2 – 4 Jahren durchlaufen. Es gibt eine flexible Einführungsphase, die übersprungen werden kann. Die Qualifikationsphase dauert dann 2 bis 3 Jahre. Die Sekundarstufe II endet mit dem Erwerb des Abiturs“) und einen gemeinsamen Rahmenplan für die Stadtteilschule und dem Gymnasium in der Sekundarstufe I. Auch am Gymnasium muss die Studienstufe in Jahrgang 11 erst beginnen, um die Doppelfunktion und somit Doppelbelastung des 10. Jahrgangs für Schüler\*innen, aber auch für Kolleg\*innen aufzuheben.

An den Gymnasien ist die Schülerschaft – nicht nur in den Klassen 5 und 6 – heterogener geworden. Dies bewirkt, dass den Kolleg\*innen ein unter den gegebenen Rahmenbedingungen kaum leistbarer Spagat abgerungen wird, um einerseits jeder Schüler\*in individuelles Lernen durch innere und äußere Differenzierung zu ermöglichen – aber auch das Abitur und somit eine vertiefte allgemeine Bildung, welches als Bildungsziel am Gymnasium festgeschrieben ist, zu ermöglichen. Die Gymnasien brauchen konzeptionell gut durchdachten individualisierten und differenzierten Unterricht und damit auch mehr Zeit und gut fort- bzw. ausgebildetes pädagogisches Personal, inklusive des Bereichs des pädagogisch-therapeutischen Fachpersonals. Somit könnte nicht nur dieses strukturelle Problem angegangen werden, sondern die Gymnasien könnten auch der Aufgabe der Inklusion besser nachkommen, welche strukturell von ihr ferngehalten wird.

Die Klassengrößen müssen verringert werden. Da wir zusätzlich fordern, die bisherigen Schulformwechsel nach Klasse 6 an Gymnasien abzuschaffen. Ein erster Schritt könnten Modellprojekte bilden, an denen Gymnasien teilnehmen, die sich gegen einen Schulformwechsel

nach Klasse 6 entscheiden. Sie sind so auszustatten und zu unterstützen, dass eine konzeptionelle innerschulische Neuorientierung in der Unterrichtsentwicklung, die eine sinnvolle Abkehr vom gleichschrittigen Lernen bedeutet, möglich wird.

Wir fordern die Abschaffung der formellen Schulformempfehlung nach Klasse 4.

Außerdem fordern wir eine Diskussion über das Elternwahlrecht ein.

Die Stadtteilschulen sind für ihre Aufgaben nicht ausreichend ausgestattet. Wir fordern die BSB auf, die Ergebnisse der EiBiSch-Studie (Evaluation inklusiver Bildung in Hamburg) und ihre Empfehlungen ernst zu nehmen und Maßnahmen standortbezogen und mit den Schulgemeinschaften vor Ort gemeinsam zu entwickeln und umzusetzen. In der EiBiSch-Studie wird deutlich, dass in den Grundschulen 22,7% und in der Stadtteilschule nach Ende der Klassenstufe sechs 44,7% der Schüler\*innen die Mindeststandards in Mathematik und / oder Leseverstehen nicht erreichen. Davon sind in den Grundschulen lediglich 29% und in der Stadtteilschulen nur 22,4% sonderpädagogisch gefördert worden. D.h. die Zugehörigkeit zu einer oder auch keiner der Förderkategorien gibt keinen Aufschluss über Kompetenzentwicklung der Schüler\*innen. Die EiBiSch-Studie empfiehlt deshalb eine Bündelung und koordinierte Vergabe aller zur Verfügung stehenden Förderressourcen als systemische Ressourcenzuweisung an die Schulen, die Einführung eines Fördermonitorings, und die Überprüfung der aktuellen LSE-Diagnostik am Ende der 4.Klassenstufe. Diese Empfehlungen unterstützen wir und knüpfen noch einmal an unsere Forderung nach einem Zwei-Pädagog\*innen-System in den Klassen an. Die von uns unterstützte Volkinitiative hat ca. ein Mehr im Umfang von 300 Stellen für die inklusive Schule erkämpfen können. Aus unserer Sicht ist dies noch einmal zu verdoppeln, wenn wir es mit dem adaptiven Unterricht ernst meinen. Die daraus resultierenden notwendigen Verbesserungen des Unterrichts können nur in der Selbstverantwortung selbstständiger Schulen erreicht werden. Dem LI und den ReBBZ'en fielen dann die Aufgabe der schulbezogenen Beratung und Unterstützung zu. Dieses würde auch die Diagnostik in regionaler Kooperation (DirK) überflüssig machen und Ressourcen für die pädagogische Arbeit freisetzen.

In der EiBiSch-Studie wird außerdem deutlich, dass besondere Belastungen für die Schülerschaft, Lehrkräfte, pädagogisch-therapeutisches-Fachpersonal und für die Eltern entstehen, wenn sich Schwierigkeiten in der emotional-sozialen Entwicklung von Schüler\*innen gehäuft in Klassen auftreten. Dieser besonderen Belastung muss Rechnung getragen werden.

Unabhängig von den Mängeln der Einsortierung von Schulen nach dem KESS-Faktor, sollten für Schulen, die ggf. aufgrund ihres niedrigen KESS-Faktors (1 oder 2) - gerade in Zeiten des Kolleg\*innenmangels – besondere Schwierigkeiten haben ausreichend gutes Personal zu gewinnen, besondere schulpolitische Anstrengungen unternommen werden. Dort wird das beste Personal gebraucht! Wir fordern die BSB auf, Anreize - z.B. in Form von Arbeitszeitentlastung – zu schaffen.

Die hier aufgeführten Schritte in Richtung einer inklusiven Schule sind sicher nicht vollständig. Außerdem dürfen sie nicht darüber hinwegtäuschen, dass es eine starke Unterstützung durch begleitende sozialpolitische Maßnahmen geben muss, um dem Ziel einer Entkoppelung von sozialer Herkunft und individueller Zukunft näher zu kommen.

**Beschluss des Hamburger Gewerkschaftstags am 21.5.19**

Studierende, die in erster Linie studieren und Nebentätigkeiten im Bereich TV-L und TVöD haben, erhalten volle Ansprüche auf alle Leistungen der GEW, wie erwerbstätige Mitglieder, bei gleichbleibendem Mitgliedsbeitrag.